gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Bestandteil von pharmazeutischen Produkten, Zur

Gemisches Anreicherung von Lebensmitteln

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DSM Nutritional Products Europe Ltd

PO Box 2676

CH-4002 Basel : +41618157777

Telefon : +41618157777 Telefax : +41618157770

Email-Adresse : sds.nutritionalproducts@dsm.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4 Notrufnummer

+41 62 866 2314

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Gesundheitsschädlich R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält: dl-α-Tocopherol: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Kurzbeschreibung des : Gemisch (Zubereitung) aus Wirkstoff und Hilfsstoffen

Produkts

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	EG-Nr.	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG	[%]
-	Registrierung	,	(EG) Nr.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

	snummer		1272/2008)	
Colecalciferol (Vitamin D3)	67-97-0 200-673-2	T; R24/25-R48/25 T+; R26	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 2; H300 STOT RE 1; H372	>= 0,1 - < 1
3,4-Dihydro-2,5,7,8- tetramethyl-2-(4,8,12- trimethyltridecyl)-2H- benzopyran-6-ol (dl-α- Tocopherol)	10191-41-0 233-466-0	R43 R53	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 4; H413	>= 0,1 - < 1

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Weitere Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	GHS Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	EG-Nr.			[%]
	Registrierung			
	snummer			
Saccharose	57-50-1			>= 30 - < 60
	200-334-9			
Stärke	9005-25-8			>= 10 - < 30
	232-679-6			

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Erbrechen herbeiführen, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine spezifischen Symptome bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden

Staubexplosionsgefahr beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerräume und Behälter Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagertemperatur : < 15 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : nicht anwendbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis	
Stärke	9005-25-8	MAK- wert	3 mg/m3	2007-01-01	CH SUVA	
	alveolen	alveolengängiger Staub				
	Inerte Stäube, allgemeiner Staubgrenzwert; als inert werden solche Stäube bezeichnet, die nach heutigen Kenntnissen weder resorbiert werden, noch die Lunge zur vermehrten Bildung von Bindegewebe anregen (fibrogene Wirkung), und die keine spezifischen Krankheitserscheinungen hervorrufen. Da solche Stäube die Funktion der Atmungsorgane durch mechanische Reizung beeinträchtigen können, gilt hier ein MAK-Wert von 3 mg/m3 für alveolengängigen Staub, gemessen nach EN 481, sowie von 10 mg/m3 für einatembaren Staub.S. Anhang 1.3.6: Inerte Stäube, allgemeiner Staubgrenzwert Als inert werden solche Stäube bezeichnet, die nach heutigen Kenntnissen weder resorbiert werden, noch die Lunge zur vermehrten Bildung von Bindegewebe anregen (fibrogene Wirkung), und die keine spezifischen Krankheitserscheinungen hervorrufen. Da solche Stäube die Funktion der Atmungsorgane durch mechanische Reizung beeinträchtigen können, gilt hier ein MAK-Wert von 3 mg/m3 für alveolengängigen Staub, gemessen nach EN 481, sowie von 10 mg/m3 für einatembaren Staub. Der MAK-Wert für Inertstaub versteht sich immer unter der Voraussetzung, dass diese Stoffe keine Beimischungen an besonders gesundheitsschädlichen Substanzen, wie z. B. Asbest, Quarz usw., enthalten. Als inerte Stäube gelten z. B.: Aluminiumoxid (Alundum und Korund) Calciumcarbonat (Kreide) Calciumsulfat (Gips) Magnesiumcarbonat (Magnesit) Siliciumcarbid (Carborundum) Stärke Titandioxid Zellulose Zinndioxid Die Konzentration von nicht inerten Stäuben in der Atemluft, für welche die Aufstellung eines MAK-Wertes aus Mangel an quantitativen Kenntnissen bisher nicht möglich war, darf auf keinen Fall höher sein als diejenige von inertem Staub.					
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis	
Colecalciferol	67-97-0	TWA	0,005 mg/m3		DSM-interner Grenzwert	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Handschuhmaterial: zum Beispiel Nitrilkautschuk

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : rieselfähige Partikel Farbe : weißlich - gelb

Geruch : Keine Information verfügbar.
Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

ch

: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt Flammpunkt : nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im

Sinne der Transportvorschriften.

Dampfdruck : nicht anwendbar
Relative Dampfdichte : nicht anwendbar
Dichte : nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit : dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n- : nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatu : Keine Daten verfügbar

r

Thermische Zersetzung : Zersetzt sich beim Erhitzen.

Exothermes Gefahrenpotential

Explosionsgefahr : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Brennzahl für abgelagerten :

Staub

: 3 (22 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

: 3 (100 °C)

Staubexplosionsklasse : St(H)1 (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüfmusters

0,102 mm, Restfeuchte 3,0 %; Der Wert wurde im

modifizierten Hartmann-Rohr bestimmt.)

Minimale Zündenergie : 30 - 100 mJ (Gemahlenes Muster, Medianwert des

> Prüfmusters 0,102 mm, Restfeuchte 3,0 %, EN 13821) Die Mindestzündenergie (MZE) eines Staub-Luft-Gemisches ist stark abhängig von der Körngrösse, dem Wassergehalt und der Temperatur des Staubes. Je feiner und je trockener

der Staub, desto kleiner die MZE.

: Allgemeiner Hinweis: Die angegebenen

Staubexplosionskennzahlen gelten nur für dieses Produkt und

sind abhängig von der Beschaffenheit des Musters.

: ca. 1E+12 Ohmm (Produktmuster, Medianwert des Pulverdurchgangswiderstand

Prüfmusters 0,277 mm, Restfeuchte 5,2 %)

Das Material kann sich statisch aufladen und dadurch eine

elektrische Zündentladung auslösen.

Minimale Zündtemperatur

eines Staub-Luft-Gemisches

: >= 360 °C (Medianwert des Prüfmusters 0,277 mm)

Produktmuster, bestimmt im BAM-Ofen

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Colecalciferol : LD50 (Ratte): 5 - 50 mg/kg

(OECD- Prüfrichtlinie 423)

6/10 MSDS CH/DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

Akute inhalative Toxizität

Colecalciferol : LC50 (Ratte, 4 h): 0,13 - 0,18 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen

herbeiführen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

3,4-Dihydro-2,5,7,8tetramethyl-2-(4,8,12-

tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-

2-

: keine photoallergene Hautreaktion (Meerschweinchen,

OECD- Prüfrichtlinie 432)

benzopyran-6-ol

: Verursacht Sensibilisierung. (Meerschweinchen, Maximierungstest, OECD- Prüfrichtlinie 406)

Gentoxizität in vivo

Colecalciferol : nicht genotoxisch (Ratte, Knochenmark, Mutagenität

(Mikrokerntest))

Teratogenität

Colecalciferol : Kann bei Dosen, welche maternale Toxizität bewirken,

Missbildungen verursachen.

NOAEL: 0,0095 mg/kg KG/d (Kaninchen weiblich, OECD-

Prüfrichtlinie 414)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Colecalciferol : NOAEL (Oral, Ratte) : 0,06 mg/kg KG/d

Prüfung der subchronischen Toxizität (90 Tage)

(OECD- Prüfrichtlinie 408)

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Colecalciferol : RDA (= empfohlene Tagesdosis) 0,005 - 0,01 mg

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen: Verschlucken

Colecalciferol : Akute Überdosierung führt zu folgenden Symptomen:

Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Schwäche,

Unterleibsschmerzen, Trockener Mund, Metallischer

Geschmack, Appetitlosigkeit

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

3,4-Dihydro-2,5,7,8- : Nicht leicht biologisch abbaubar.

tetramethyl-2-(4,8,12- 8 % (28 d)

trimethyltridecyl)-2H- (OECD- Prüfrichtlinie 301F) benzopyran-6-ol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation
Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

: nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Oberflächenspannung

3,4-Dihydro-2,5,7,8-

tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ol

: Keine Daten verfügbar

: 8,1 mN/m (430 °C)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent,

bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

: Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent

und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

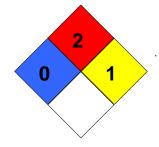
nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

NFPA Einstufung : Gesundheitsgefahr: 0

Brandgefahr: 2 Reaktivitätsgefahr: 1



9/10

MSDS CH/DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Dry Vitamin D3, Type 100 CWS

0418188

Version 2.0 Überarbeitet am 12.07.2011 Druckdatum 26.06.2014

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R24/25 Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R26 Sehr giftig beim Einatmen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Verschlucken.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abkürzungen: 67/548/EEC= Dangerous Substances Directive. 1999/45/EC= Dangerous Preparations Directive. Regulation (EC) No. 1272/2008= Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures. DNEL= Derived No-Effect Level. PNEC= Predicted No-Effect Concentration. NFPA= National Fire Protection Association. IATA= International Air Transport Association. IMDG= International Maritime Dangerous Goods. RID= International Rule for Transport of Dangerous Substances by Railway; ADR= European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road. TWA= Time Weighted Average (Zeitbezogene Durchschnittskonzentration). STEL= Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert). AGW= Arbeitsplatzgrenzwert.